



## Angebot & Tarife Schülerhort

Stand August 2026

|          |                           |                          |                                                                                     |            |
|----------|---------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Modul H1 | 07.00 – 08.00 Uhr (1h)    | Morgen                   |  | CHF 11.00  |
| Modul H2 | 07.00 – 13.30 Uhr (6.5h)  | Vormittag                |  | CHF 84.00  |
| Modul H3 | 11.40 – 13.30 Uhr (1.83h) | Mittagstisch             |  | CHF 25.00  |
| Modul H4 | 13.30 – 15.10 Uhr (1.67h) | Nachmittag früh*         |  | CHF 24.00  |
| Modul H5 | 15.10 – 18.30 Uhr (3.33h) | Nachmittag spät*         |  | CHF 42.00  |
| Modul H6 | 07.00 – 18.30 Uhr (11.5h) | Ganzer Tag (Schulferien) |  | CHF 120.00 |
| Modul H7 | 07.00 – 18.30 Uhr (10h)   | Ganzer Tag (-1.5h Kiga)  |  | CHF 104.00 |

### Auf Anfrage

|          |                          |             |                                                                                       |           |
|----------|--------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Modul H0 | 06.30 – 07.00 Uhr (0.5h) | Morgen früh |  | CHF 11.00 |
| Modul H8 | 18.30 – 19.00 Uhr (0.5h) | Abend spät  |  | CHF 11.00 |

\* inkl. Hausaufgabenbetreuung



= Frühstück/Zvieri



= mit Mittagessen



= ohne Mittagessen

### Zusatzdienstleistungen

|                                                                            |         |           |
|----------------------------------------------------------------------------|---------|-----------|
| Bring- und Abholservice von/nach Kiga/Schule<br>(nur Balsthal)             | pro Weg | CHF 6.00  |
| Fahrdienst von/nach Kiga/Schule<br>(alle Thaler Gemeinden ausser Balsthal) | pro Weg | CHF 21.00 |

### Berechnung

- Im Schülerhort wird pauschal pro Monat mit einem Faktor von 3.2 abgerechnet (z.B. CHF 84.00 pro Vormittag x 3.2 = CHF 269.00 Monatspauschale)
- Der Faktor 3.2 entspricht gerundet 38 Betreuungswochen im Jahr durch 12 Monate
- Wenn das Kind während den Schulferien den Hort besucht, muss vorgängig eine separate Anmeldung ausgefüllt und im Hort abgegeben werden.
- Betriebsferien und Feiertage sind bereits berücksichtigt und berechtigen nicht zu einer Reduktion der Monatspauschale.
- Die Monatspauschale wird bei einer Veränderung des Betreuungsumfangs entsprechend angepasst.
- Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage müssen monatlich im Voraus innert 20 Tagen bezahlt werden.

## Zuschläge

- Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen bzw. einem außerordentlichen Betreuungsaufwand, ist der Hort berechtigt, einen Zuschlag von 20% - 100% auf den Normaltarif aufzurechnen.

## Ermässigungen

- Ab dem zweiten und bei jedem weiteren Kind, welches im gleichen Zeitraum die Kita oder den Hort besucht, wird eine Ermässigung von 8% auf die Monatspauschale (alle Kinder) gewährt.

## Depot, Bearbeitungsgebühr, spezielle Gebühren

- Bei Eintritt in den Hort wird ein Depot von CHF 300.00 pro Kind verrechnet, welches bei Beendigung des Vertrages wieder zurückerstattet wird (ausgenommen Übertritt von der Kita).
- Zudem wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00 pro Kind verrechnet. Diese wird auch berechnet, wenn nach bereits erfolgter Anmeldung einen Anmeldeabbruch gemacht wird und das Kind / die Kinder nicht in den Hort eintreten.
- Zu spätes Abholen des Kindes/der Kinder wird mit CHF 30.00 verrechnet.

## Eingewöhnung

- Die Eingewöhnungszeit wird mit einem Stundenansatz von CHF 13.00 in Rechnung gestellt.

## Warteliste

- Wenn der Hort über keine freien Betreuungsplätze verfügt, ist ein kostenloser Eintrag auf der Warteliste möglich.
- Der Eintrag auf der Warteliste ist unverbindlich.

## Betreuungsgutscheine

- Die Gemeinden Balsthal und Oensingen sowie auch einige andere Gemeinden im Kanton Solothurn bieten ihren EinwohnerInnen Betreuungsgutscheine an, wenn diese gewissen Rahmenbedingungen der Verordnung erfüllen. Damit unterstützen die Gemeinden ihre Einwohner finanziell, welche die Kinder in einer Kita betreuen lassen. Um mehr zu diesem Thema zu erfahren, nehmen Sie bitte mit Ihrer Wohngemeinde Kontakt auf.

**Bitte beachten Sie unser Betriebsreglement!**

**Weitere Infos zum Hort finden Sie auch unter [www.kita-falkenburg.ch](http://www.kita-falkenburg.ch)**